

Lieferant: _____

Erklärung über Inhaltsstoffe gemäß IEC 62474

(Deklaration zum Nachweis der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, u.a.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und RICHTLINIE 2011/65/EU (RoHS))

Der Unterzeichner erklärt, dass die in der Anlage bezeichneten Waren, die regelmäßig an die R. STAHL Schaltgeräte GmbH geliefert werden, keine Stoffe enthalten, die nach deutschem oder europäischem Recht verboten sind. Bei Stoffen, für die eine Ausnahmeregelung gilt, werden der Inhalt der Ausnahme und die dazugehörige Vorschrift in der Erklärung angegeben.

Die Anmeldung erfolgt mit Hilfe der mitgesandten Vorlage „Deklarationsbericht gemäß IEC 62474“. Diese Erklärung basiert auf der Stoffliste in der IEC 62474-Datenbank "Deklarationspflichtige Stoffe und Stoffgruppen" (<http://std.iec.ch/iec62474>).

Enthaltene Stoffe, die Einsatzbeschränkungen unterliegen, werden für jeden einzelnen Artikel mit

- Bezeichnung des Produkts ggf. des Produktteils
- Gewicht des Produkts bzw. des Produktteils
- Bezeichnung des Stoffs
- CAS-Nummer
- Konzentration

an die R. STAHL Schaltgeräte GmbH gemeldet, sofern die Konzentration, die in der IEC 62474-Datenbank definierten Höchstwerte überschreitet. Bei deklarationspflichtigen Stoffen, die nur in einem Produktteil des vollständigen Produkts enthalten sind, sind die Angaben zu Gewicht und Konzentration auf dieses Produktteil bezogen (s. Anlage).

Diese Erklärung gilt für alle weiteren Sendungen dieser Waren in Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. 2015.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, die R. STAHL Schaltgeräte GmbH unverzüglich schriftlich zu unterrichten, wenn diese Erklärung ganz oder in Teilen nicht mehr eingehalten wird. Die Unterrichtung muss auch beinhalten, welche Bestandteile dieser Erklärung von der Nichteinhaltung betroffen sind.

Ort, Datum, Name und Stellung in der Firma sowie deren Name und Anschrift, Unterschrift

